



Bericht aus dem Gemeinderat Bischweier vom 15.10.2020

1. Rechnungswesen unserer Gemeinde auf NKHR umstellen
 - Eröffnungsbilanz im NKHR zum 1.1.2018
2. Jahresrechnungen für 2018 und 2019
3. Finanzzwischenbericht zum 30.09.2020

Der Vorsitzende informiert, dass das Rechenzentrum die erforderlichen Arbeiten nicht zum vereinbarten Zeitpunkt der Sitzung geliefert habe. Daher müssen die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 verschoben werden.

Der Gemeinderat nimmt dieses Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

4. Finanzplanung 2021 ff. / Bischweier 2025

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet habe. Trotz der geringen Größe habe man viele Projekte umsetzen können. Das Risiko läge jährlich darin, dass man nur einen großen Gewerbesteuerzahler habe. Von der Rechtsaufsicht sei im vergangenen Jahr der Hinweis gekommen, dass die vorgelegte Planung so nicht weiter tragbar sei, da den geplanten Ausgaben zu wenige Einnahmen entgegenstünden.

Aus seiner Sicht sei im ersten Schritt erforderlich, die Personalprobleme in den Griff zu bekommen, da man erst dann darüber sprechen könne, wie die Verwaltung weiterarbeiten könne. Er empfehle daher, wenn möglich auf eine Ausschreibung zu verzichten, da der Prozess sehr langwierig sei und die Erfolgsaussichten, jemand qualifiziertes zu finden, gering seien. Er erläutere das empfohlene Vorgehen anhand der nichtöffentlichen Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 13.

Das weitere Vorgehen wird unter dem Tagesordnungspunkt 13 protokolliert.

5. Baugebiet Winkelfeld

- **Zwischenfinanzierung außerhalb des Haushalts**
- **Wie geht es weiter?**

Zwischenfinanzierung außerhalb des Haushalts

Bereits die Zwischenfinanzierung unseres ersten Bauabschnitts für die Erschließung des Baugebietes „Winkelfeld“ erfolgte mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 87 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) außerhalb des Kommunalhaushalts über ein Konto bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW). Der Rahmen für dieses Konto und auch die Laufzeit sind ausgereizt.

Für die Erschließung der Gesamtfläche des Baugebietes und die Vermarktung brauchen wir ein „neues“ Zwischenfinanzierungskonto bei der LBBW.

Die Verwaltung hat mit der LBBW Kontakt aufgenommen und ein Angebot zur Sonderfinanzierung von kommunalen Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen in Höhe eines Förderrahmens von 10.000.000 € angefordert.

Herr Mahnkopf wird auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einholen und im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung 2021 das „alte“ Konto auflösen und die Beträge nach dem geltenden Recht dem Haushalt 2021 bzw. der Gesamterschließung Winkelfeld zuordnen

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung:

- bei der Rechtsaufsicht die erforderliche Genehmigung einzuholen
- dann das Konto bei der LBBW zu eröffnen
- die Zwischenfinanzierung für Winkelfeld über dieses Konto abzuwickeln
- dem Gemeinderat über die Entwicklung zu berichten.

Wie geht es weiter?

Die Gemeinde hat von einem Weingut in Kappelrodeck die für das Winkelfeld erforderlichen Ökopunkte erworben. Nun hat das zuständige Landratsamt mitgeteilt, dass nicht alle Maßnahmen anrechenbar seien. Der Eigentümer des Weinguts hat nun daran gearbeitet, zumindest einen Teil der Maßnahmen so aufzubereiten, dass dieser anrechenbar wird. 326.000 Ökopunkte sind nun genehmigt. Die restlichen Punkte, die er bringen könne, sind noch im Genehmigungsverfahren. Bis Ende Dezember wird der Rest vorliegen. Der Winzer habe allerdings angekündigt, dass er nicht die volle vereinbarte Punktzahl laut Vertrag liefern kann, voraussichtlich werden es nicht mehr als ca.

400.000 Punkte werden. Damit fehlen für den Ausgleich des Bebauungsplans Winkelfeld gemäß der aktuellen Aufstellung (512.577 ÖP Gesamtdefizit) ca. 110.000 Punkte.

Die Gemeinde arbeitet intensiv daran, die fehlenden Ökopunkte zu erwerben. Die Gespräche mit unterschiedlichen Anbietern sind erfolgreich angelaufen.

Aus der Mitte des Gemeinderats kommt die Frage, wieso man die Ökopunkte von Gemeinden, die weit außerhalb der Region liegen, erwerben müsse.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemarkung Bischweier zu klein sei und die Flächen in einem so guten Zustand seien, dass die Generierung eigener Ökopunkte nicht möglich sei. Man habe die Gemeinden im Umkreis angefragt, ob man Punkte von dort erwerben könne. Hier bestünde aber bisher keine Bereitschaft. Daher sei es unerlässlich, dass man auch von Gemeinden, die weiter weg liegen, Punkte zu erhalten. Dennoch sei weiterhin das Ziel, die Punkte gemeindenah zu erhalten.

6. Naturparkschule

- Medienentwicklungsplan
- Beschaffung von Laptops für Schüler*Innen
- Sanierungsfahrplan für das Gebäude
- Förderantrag erarbeiten
- KISS / Zirkusprojekt/ Corona

Sanierungsfahrplan / Förderantrag erarbeiten

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Er weist darauf hin, dass, entgegen der öffentlichen Meinung, die Grundschule über die Jahre immer wieder in Teilen saniert worden sei. Der Bericht des damaligen Elternbeirates sei vollständig abgearbeitet worden. Für die Sanierung in den kommenden Jahren habe die Gemeinde das Architekturbüro Luft aus Gaggenau als Partner gewinnen können. Nach dem Abschluss des Projektes Sanierung Bauhof werde das Architekturbüro vertieft in die Sanierungsplanung einsteigen. In Präsentation erläutert Manuel Luft die Bestandserfassung und gibt einen Impuls, wo es hingehen könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Sanierung in dem vorgestellten Umfang nur möglich sei, wenn Fördermittel generiert werden könnten. Dies sei die Aufgabe, die nun als erstes anstehe. Auch die Erschließung des Winkelfeldes sei wichtig, da man die Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke brauche.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt die Frage, in welchen Bereichen die Grundschule akuten Sanierungsbedarf habe.

Herr Luft gibt zurück, dass es aus seiner Sicht, nach der Besichtigung im Jahr 2018, keinen akuten Sanierungsbedarf gab. Wie die Situation sich aktuell darstelle, könne er nicht beurteilen.

Aus dem Gemeinderat kommt ergänzend der Hinweis, dass die Sanierung des Bauhofes vor der Sanierung der Grundschule stehe. Dies habe nicht nur mit dem baulichen Zustand zu tun, sondern auch mit den Vorgaben der UKBW zum Personalschutz. Daher habe der Gemeinderat die Projekte in dieser Reihenfolge beschlossen.

Gemeinderäte bitten um eine finanzielle Einschätzung der Sanierung der Schule.

Herr Luft informiert, dass er das im Rahmen der vorliegenden Grobeinschätzung nicht sagen könne, sicher sei, dass man hier von siebenstelligen Beträgen spreche.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt die Anregung, dass Multifunktionsräume sowohl von Kindergarten und Grundschule genutzt werden könnten.

Herr Luft nimmt diese Anregung für die spätere Abstimmung mit den Beteiligten und den zuständigen staatlichen Stellen auf.

Sofortausstattung Corona

Zur Sofortausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten bzw. digitaler Ausstattung stehen insgesamt 130 Millionen Euro für die öffentlichen und privaten Schulträger, davon 65 Millionen aus Bundesmitteln, zur Verfügung. Das Land hat das Programm auf rund 130 Millionen verdoppelt und dafür 65 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt.

Welche Zielgruppe bedient das Sofortausstattungsprogramm vorrangig? Vorrangiger Zweck ist es, mobile Endgeräte leihweise an Schülerinnen und Schüler auszugeben, wenn diese zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können. So kann auf das Vorhandensein eines besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte reagiert werden.

Es bedarf keiner Antragsstellung zum Abruf der Mittel. Die für Träger kommunaler Schulen zur Verfügung stehenden Mittel werden vom Kultusministerium auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Die Landkreise reichen die Mittel nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel an die jeweilige Stadt/Gemeinde oder einen Schulverband weiter. **Die Gemeinde Bischweier erhält rund 7.200 Euro.**

Neben der Verwendung der Mittel für mobile Endgeräte besteht außerdem die Möglichkeit, mit den Geldern auch Ausstattungen anzuschaffen, die für das Erstellen von professionellen Onlinelernangeboten erforderlich sind, z. B. Erwerb von entsprechender Software. Ebenfalls möglich ist, im Einzelfall schuleigene Laptops oder Tablets für Lehrkräfte zu beschaffen und diese an Lehrerinnen und Lehrer zu verleihen.

Mit der Grundschule Bischweier hat die Verwaltung ein Beschaffungskonzept erstellt. Die Eckpunkte dazu lauten wie folgt:

- Die anzuschaffenden Endgeräte müssen den pädagogisch-didaktischen Erfordernissen entsprechen und mit den notwendigen Programmen/Apps auszustatten sein.
- Sie müssen für alle Anwender leicht zu bedienen und zu transportieren sein.
- Die Geräte müssen leicht zu verwalten und als Gruppe zu managen bzw. zurückzusetzen sein.
- Die Geräte müssen in eine schon vorhandene IT-Infrastruktur vor Ort problemlos einzubinden sein.
- Eine Verwendung der Geräte in einem „Nach-Corona-Betrieb“ der Schulen ist in einem Gesamtkonzept/Medienentwicklungsplan zu integrieren.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Grundbedingungen und in Absprache mit dem Fachpersonal hat sich die Schulen für die Nutzung von Laptops auf Windows-Basis ausgesprochen.

Zwölf Geräte sind bestellt, die Lieferzeit beträgt vier bis sechs Wochen.

Damit kann die Schule dem Bedarf für die Ausleihe im Rahmen der Pandemie nach bisherigem Kenntnisstand weitgehend gerecht werden.

Medienentwicklungsplan: Zwischenstand

Rückblick

Zur Herstellung der technischen Voraussetzungen hat die Landesregierung im August 2019 den DigitalPakt Schule beschlossen und der Bund sein Einverständnis erteilt. Insgesamt schüttet der Bund 5 Milliarden Euro aus, um die digitale Infrastruktur in den Schulen zu verbessern. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren rund 650 Millionen Euro. Die Vergabe der Mittel erfolgt nicht nach dem „Windhundverfahren“, sondern wird für jeden Schulträger berechnet. **Für Bischweier sind dies 22.200 Euro.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Rektorin und dem Lehrerkollegium der Grundschule sowie mit der Unterstützung des Landesmedienzentrums, einen Medienentwicklungsplan zu erarbeiten.

Aufbauend darauf sind die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen und abzurufen.

Der Gemeinderat Bischweier begrüßt und unterstützt die Digitalisierung der Grundschule Bischweier, um eine qualitative, zukunftsorientierte Ausbildung unserer Schüler zu gewährleisten.

Sachstand

Im vergangenen Jahr haben die Grundschule Bischweier gemeinsam mit der Verwaltung und der Firma Rittershofer, die den Support der Grundschule verantwortet, einen Medienentwicklungsplan erarbeitet. Durch die Corona-Maßnahmen in den vergangenen Monaten wurde der formelle Prozess unterbrochen. Die vorbereitenden Arbeiten sind jedoch weitergelaufen.

Wichtigster Schritt: Das der Ausbau des WLAN Netzes im Rahmen des Förderprogrammes WIFI4EU. Dadurch liegen nun die Voraussetzungen vor, um auch in der Schule durch Access-Points WLAN zur Verfügung zu stellen.

Da die Grundschule in den kommenden Jahren saniert werden muss, ist es wesentlich, die Mittel des Digitalpaktes für Konzepte zu verwenden, die auch nach der Sanierung wiederverwendet werden können.

Weiteres Vorgehen

Das Konzept wurde in Schritte unterteilt, die auch über den DigitalPakt hinausgehen. Denn die Digitalisierung endet nicht, wenn es keine Mittel mehr gibt.

- Schritt 1 Wichtig ist, die grundlegende Hardware und Verkabelung zu gewährleisten. Daher soll der Server erneuert werden und Access Points für eine gute WLAN Qualität eingerichtet werden.

- Schritt 2 Es soll ein Musterklassenzimmer eingerichtet werden: Bildschirm mit Anschluss an einen Visualizer und einen Lehrerlaptop.

- Schritt 3 Tablets für die einzelnen Klassen für digitalen Unterricht außerhalb des Klassenzimmers.

Schritt 4 Die Nutzung des PC-Raums macht nach dem Lehrplan weiterhin Sinn, hier sollen die alten Geräte nach und nach ersetzt werden.

Schritt 5 Nach und nach die übrigen Klassenzimmer ausstatten, insofern sich Musterklassenzimmer bewährt.

Für Schritt 1 bis 3 sollten die Mittel aus dem MEP reichen, die übrigen Maßnahmen sollen dann in den kommenden Haushaltsjahren aus eigenen Mitteln umgesetzt werden. Hierüber muss der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzplanung entscheiden.

In der kommenden Woche wird die Lehrerkonferenz noch Ziele und Maßnahmen im Bereich des Unterrichts definieren. Den Medienentwicklungsplan werden wir dem Gemeinderat in der Sitzung vorstellen

Der Gemeinderat nimmt den Medienentwicklungsplan der Grundschule Bischweier zustimmend zur Kenntnis.

7. Förderung unserer Gemeinde aus dem Landessanierungsprogramm

- **Sachstandsbericht**
- **Maßnahmen 2021/2022**

Der Vorsitzende erläutert, dass es einen Gesamtförderrahmen von 4.783.333 € gäbe. Bisher seien Zuschüsse in Höhe von 2.870.000 € bewilligt worden und davon 2.681.738 € ausbezahlt. Der Restbetrag von 188.262 € reiche nicht für die Maßnahmen 2021/2022 (Sanierung Bauhof, Umgestaltung Gehwegflächen). Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Förderung der Baumaßnahme Bauhof zu stellen. Diese laufe, sobald die Rückmeldung da sei, werde der Gemeinderat informiert. Des Weiteren habe er bereits Ideen, wie man weitere Fördergelder generieren könne.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Dorfhaus

- Außenanstrich fertigstellen

Gerüstbau

Im Juli 2015 wurde der Firma G. der Auftrag für die Malerarbeiten am Dorfhaus (Innen- und Außen) erteilt. Fa. G. hat im Herbst 2015 mit dem Außenanstrich begonnen.

Die Arbeiten waren mangelbehaftet. Die Fa. G. hat dazu weit überhöhte Zahlungsforderungen gestellt. Der BM hat einen Fachanwalt und Gutachter eingeschaltet. Den darauffolgenden Rechtsstreit hat die Gemeinde Bischweier gewonnen. Die Malerarbeiten wurden jetzt im 2. Halbjahr 2020, wie vom Gemeinderat beschlossen, nachdem die Außenanlage „Markthalle/Dorfhaus“ fertig gestellt wurde, nochmals öffentlich ausgeschrieben.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Luft belief sich auf:

- Gerüstbau 13.600 € (ohne Baunebenkosten)
- Malerarbeiten 30.700 € (ohne Baunebenkosten).

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote lag die Gesamtkostenermittlung 5,2% über den angegebenen Angeboten.

Gerüstbau:

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Geprüfte Angebotsendsumme einschließlich Umsatzsteuer	Differenz zum günstigsten Bieter
Burkart Gerüstbau, Rhein	8.582,61 €	
Zweitgünstigster Bieter	10.526,07€	+ 8,5 %

Der Gemeinderat beschließt, die Gerüstbauarbeiten für die Außenfassade des Dorfhouses an den günstigsten Anbieter, die Firma Burkart, Rheinstetten, zum Angebotspreis von 8.582,61 €, zu vergeben. Ausführungszeitraum Frühjahr 2021

Malerarbeiten

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Geprüfte Angebotsendsumme einschließlich Umsatzsteuer	Differenz zum günstigsten Bieter
Melcher & Götz, Gagg.	33.424,82 €	
Zweitgünstigster Bieter	55.846,41 €	+ 67 %
Drittgünstigster Bieter	68.961,71 €	+ 106 %

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem (nichtöffentlichen) Vergabevorschlag des Ingenieurbüros LUFT vom 09.10.2020.

Beim Aufklärungsgespräch am 09.10.2020 mit Firma Melcher & Götz (Herrn Götz) wurde geklärt, welche Arbeiten der Bauhof vorab übernehmen kann, z.B. das Entfernen von Tackerklammern und Austausch von defekten Mehrschichtplatten im Eingangsbereich. Eine Kostenersparnis lässt sich für diese Arbeiten noch nicht beziffern. Die Terminierung wurde witterungsbedingt auf Frühjahr 2021 geschoben.

Der Gemeinderat beschließt, die Malerarbeiten an der Außenfassade des Dorfhauses an den günstigsten Anbieter, die Firma Melcher + Götz in Gaggenau, zum Angebotspreis von 33.424,82 €, zu vergeben. Ausführungszeitraum Frühjahr 2021

9. Förderung des ehrenamtlichen Engagements

- **Aufwendungen für Rosenmontagsumzug 2018, 2019 und 2020**
- **Für was werden die Eintrittsgelder 2019 und 2020 verwendet?**

Aufwendungen für Rosenmontagsumzüge 2018, 2019 und 2020

Die Gemeinde war in den vergangenen Jahren zur Unterstützung des RoMo-Umzugs

- Schirmherr, der in Person des BM und als Kommune Haftungsrisiken übernimmt und dafür Versicherungen abschließt.
- Mitveranstalter, der wesentliche Arbeiten und Pflichten für den Umzug leistet (organisatorisch, Sicherheit, Ordnung, Verkehrssicherung, Abrechnung, etc.).

Die Gemeinde hat Rechnungen für zugekaufte Leistungen, wie Security, DIXI's etc. aus Haushaltsmitteln bezahlt. Die Auszahlungen und der daraus entstehende Aufwand sind unter Kulturpflege verbucht.

Personalkosten Bauhof, FFw. wurden rapportiert und als Aufwand verbucht.

Personalkosten Verwaltung und BM wurden nicht rapportiert und nicht dem RoMo zugeordnet.

Bis heute finanziert die Gemeinde Auszahlungen und trägt Aufwand für die RoMo-Umzüge 2018, 2019, 2020 aus eigenen Haushaltsmitteln.

Es wurden keine Rechnungen gestellt. Damit wurde für den RoMo-Umzug insoweit keine Einzahlung und kein Ertrag erwirtschaftet.

Das wurde mehrfach kommuniziert und mitgetragen.

Förmliche Beschlüsse des Gemeinderates dazu gibt es aber bisher nicht.

Die Gemeinde hat folgende Auszahlungen geleistet:

Für den RoMo-Umzug 2019: € 6.469,28

Für den RoMo-Umzug 2020: € 8.038,42

2019 und 2020 wurde Eintritt erhoben

Über Jahre wurde diskutiert Eintritt zu erheben, um damit Teile dieser Auszahlungen zu decken.

Das war nicht zu schaffen, weil nicht genügend „Kassierer“ zu finden waren.

Für die Jahre 2019 und 2020 ist es dann gelungen aus den örtlichen Vereinen genügend „Kassierer“ zu finden und Eintritt zu erheben.

Vereinbart wurde, dass 25 % des Eintritts an die Vereine geht, die kassieren.

- Für den RoMo-Umzug 2019 erhielten 3 Vereine je 450 €.
Der BM hat die Auszahlung je nach oben auf runde 50 € aufgerundet und diese Beträge als Vereinsförderung verbuchen lassen. Insgesamt wurden für den RoMo 2019 €1.350 an 3 Vereine ausbezahlt.
- Für den RoMo-Umzug 2020 erhielten 5 Vereine je 400 €.
Der BM hat die Auszahlung je nach oben auf runde 50 € aufgerundet und diese Beträge als Vereinsförderung verbuchen lassen. Insgesamt wurden €2.000 an 5 Vereine ausbezahlt.

Damit stehen noch folgende Netto-Eintrittsgelder zur Verfügung:

- aus dem RoMo-Umzug 2019:	€ 3.899,58
- <u>aus dem RoMo-Umzug 2020:</u>	<u>€ 5.569,40</u>
- = in der Summe:	€ 9.468,98

Für was werden die Eintrittsgelder 2019 und 2020 verwendet?

Der Grundgedanke war, diese Netto-Eintrittsgelder zur teilweisen Deckung des gemeindlichen Aufwandes zu verwenden.

Die Rosenmontagsumzüge 2018, 2019 und 2020 waren volle Erfolge. Eine gute Werbung für unser kleines Dorf. Tausende von begeisterten Zuschauern aus der Region. Positive Presse- und Medienberichte und vor allen Dingen waren diese RoMo-Umzüge und die anschließende Straßen-/„Keller“-Fastnacht sehr gut für den Zusammenhalt in unserer Dorfgemeinschaft. Es wurde sehr gut zusammengearbeitet und miteinander gefeiert. An diesen Montagen haben wir Gemeinschaft gelebt und erleben dürfen.

Die Jahre 2018, 2019 und 2020 waren / sind für die Gemeinde finanzwirtschaftlich gut. Wir können den Aufwand für die RoMo-Umzüge in diesen Jahren gut „alleine verdauen“. Das finanzielle Ergebnis der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 wird trotzdem erfreulich. Deshalb folgender

Aus der Mitte des Gemeinderats kommt die Anregung, das Geld für andere Zwecke zu nutzen und die Förderung des DRK separat zu betrachten.

Der Vorsitzende informiert, dass im Rahmen der AöV über die Verwendung der Mittel bereits gesprochen wurde und dies der Wunsch sei.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlungen und Aufwendungen der Gemeinde für die Rosenmontagsumzüge 2018, 2019 und 2020 von der Gemeinde getragen werden und entsprechend das Jahresergebnis belastend in den jeweiligen Jahresabschlüssen gebucht werden.

Wie in den folgenden Jahren verfahren werden kann, wird der Gemeinderat im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Finanzplanung und zur weiteren Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Jahr 2021 beraten und entscheiden.

Zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und als Dank für vorbildliches ehrenamtliches Engagement werden die Netto-Eintrittsgelder für die Rosenmontagsumzüge 2019 und 2020 im November 2020

als Zuschuss mit 9.500 € (aufgerundet) für das neue Fahrzeug für unseren DRK-OV/unserer Ersthelfer vor Ort an den DRK-Ortsverein Bischweier ausbezahlt.

10. Zuschuss für Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeugs für unsere Ersthelfer vor Ort

Herr Schneider und Herr Kasprowsky erläutern die Gründe für die Erfordernis eines neuen Fahrzeuges.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt die Frage, ob man nicht eine feste Abdeckung für die Ladefläche einplanen könne, da diese haltbarer seien, als Planen.

Herr Schneider führt aus, dass man damit die Nutzlast auf über 3,5 Tonnen steigen würde und man dann das Auto nicht mehr mit einem normalen Führerschein fahren könne.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Schutz der Gesundheit und des Lebens unserer Mitbürger*Innen eine der zentralen Aufgaben unserer Gemeinde ist. Die Ersthelfer unseres DRK-Ortsvereins Bischweier leisten wertvolle, lebenswichtige ehrenamtliche Arbeit zum Schutz der Gesundheit und des Lebens unserer Mitbürger*Innen. Der Gemeinderat will dieses wertvolle ehrenamtliche Engagement angemessen würdigen und auf Dauer sichern. Deshalb wird unserem DRK-Ortsverein im November ein Zuschuss für die Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeugs in Höhe von 5.500 € ausbezahlt. Diese Auszahlung ist durch Einsparungen in anderen Haushaltspositionen zu finanzieren.

11. Anschlusskanal erneuern für Regenwasser vom Platz und vom Bauwerk Alte Schule / Kirche St. Anna

Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Daher wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

12. Antrag auf Errichtung eines Überseecontainers auf Gemarkung Bischweier im Gewann „zwölf Jauch“ („Depot“)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat einen Antrag auf Errichtung eines Überseecontainers auf der Gemarkung Bischweier gestellt. Dieser soll der Stromversorgung der ewayBW Leitungen dienen. Den Standort entnehmen Sie dem beigefügten Lageplan. Er befindet sich neben der Ausfahrt der B462 nach Bischweier, Fahrtrichtung Gaggenau. Damit befindet er sich im Außenbereich.

Ein Vorhaben im Außenbereich ist unter den in § 35 Abs. 1 BauGB genannten Voraussetzungen zulässig. Diese beziehen sich auf sog. privilegierte Vorhaben.

- Öffentliche Belange stehen nicht entgegen: Diese sind in Abs. 3 aufgeführt und im aktuellen Fall nicht betroffen.
- Eine ausreichende Erschließung ist gesichert: Dies trifft im vorliegenden Fall ebenfalls zu.
- In den Ziffern 1 bis 7 sind die privilegierten Vorhaben genannt. Hier trifft Ziffer 3 zu: das Vorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, da der Container so zu beurteilen ist, wie das Vorhaben, dem sie dienen.

Die zulässigen Vorhaben sind in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Überseecontainers auf dem FlSt. Nr. 118/2 zu erteilen. Das Vorhaben ist in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.

13. Aufgaben- und Arbeitsplanung für die Gemeindeverwaltung

- **Was haben wir bis jetzt (trotz Corona) geschafft?**
- **Wie geht es weiter?**

Gemeinderat Deck empfiehlt, das Thema zurückzustellen und im Nachgang in nicht öffentlicher Sitzung ausführlich zu besprechen.

Das Gremium einigt sich auf dieses Vorgehen.

14. Fragen und Anregungen der Bürger und der Gemeinderäte / Bekanntgaben

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen keine Fragen oder Anregungen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass man bezüglich des Pumpenhauses mit dem Gesundheitsamt abgeklärt habe, dass keine Bedenken bestehen, da dort kein Trinkwasser ausgegeben werde. Bezüglich der wasserrechtlichen Genehmigung werde man mit dem Umweltamt nach den Wahlen eine Lösung erarbeiten.

Er informiert weiter, dass die alte Obstpresse im Bauhof gelagert werde. Bis zum Start des Umbaus müsse man eine Lösung für den Verbleib der Presse finden. Er habe nun ein positives Signal vom OGV Oberweier erhalten und warte nun auf die Rückmeldung vom OGV Bischweier, da eine gemeinsame Lösung wünschenswert sei.

Der Vorsitzende weist auf die gemeinsame öffentliche Sitzung mit der Stadt Kuppenheim am 12.10.2020 hin. Aufgrund des Territorialprinzips müssten die dort vorgetragenen Beschlüsse auf Bischweierer Gemarkung gefasst werden.

Der Gemeinderat stimmt den in der öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 in Kuppenheim gefassten Beschlüssen zu.